



Hyperionverlag contra Georg Müller Verlag



Die von der Firma Georg Müller Verlag in den letzten Wochen in Zeitungsinseraten und im Börsenblatt Nr. 275 aufgestellten Behauptungen entsprechen keineswegs den Tatsachen. Wir sehen uns daher zu folgenden Feststellungen veranlaßt:

Die Rechtslage ist nicht nur durch die Ablehnung der von der Firma Georg Müller Verlag beantragten einstweiligen Verfügung in allen Instanzen, sondern neuerdings auch im ordentlichen Verfahren vom Landgericht Berlin

ausnahmslos zugunsten des Hyperionverlags

entschieden. Infolgedessen versucht die Firma Georg Müller Verlag den literarischen Wert der Hyperionausgabe von Strindbergs Werken anzutasten. Diese Angriffe werden — wir bedauern, das feststellen zu müssen — mit den Mitteln durchsichtigster Spiegelfechtereie geführt. Der Georg Müller Verlag stellt nämlich als maßgebende Strindbergausgabe hin, was Emil Schering aus Strindberg gemacht hat, nicht was Strindberg selbst, sein berufener schwedischer Herausgeber und sein schwedischer Originalverleger als endgültig ediert haben. Im Sinne der Georg Müllerschen Polemik ist die Originalausgabe von Strindbergs Werken, die Bonnier in Stockholm veröffentlicht, in gleichem Sinne „verstümmelt“, wie es die Hyperionausgabe sein soll, da sich die Bonniersche Originalausgabe nicht nach Herrn Scherings willkürlicher Redaktion richtet.

HYPERIONVERLAG · MÜNCHEN